

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/108
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 28.10.2025 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Antrag im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach §62 LBauO M-V zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Luftwasserwärmepumpe und Geländeaufschüttung in der Gemarkung Salem, Flur 1, Flurstück 33/35		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.11.2025	Bauausschuss der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Luftwasserwärmepumpe und Geländeaufschüttung im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V in der Gemarkung Salem, Flur 1, Flurstück 33/35, wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 § 62 LBauO MV Genehmigungsfreistellung
 B-Plan Nr. 4 Salem „Am Wiesengrund“

Die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV sind erfüllt. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Der Antragsteller erhielt vom Landkreis MSE mit Datum 17.10.2025 einen Befreiungsbescheid nach §31 BauGB vom B-Plan Nr. 4 „Am Wiesengrund“ wie folgt:
 Die max. erlaubte Traufhöhe von 3,20 m darf um 0,63 m überschritten werden (Vorlage Nr. 205/MC/095).

Um die Frist zu wahren kann nur eine Beteiligung durch den Bauausschuss, nicht jedoch durch den Hauptausschuss der Stadt Malchin, erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Bauantrag

Anlagen:

Antrag nach § 62 LBauO M-V